

Vorlagen-Nr.: BV/0298/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 10.01.13
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	16.01.2013	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	22.01.2013	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 26 "Stadtmitte/Alter Markt - Teilbereich westlich von-Thünen-Ufer"; hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 beschlossen, mit dem Entwurf des Architekten Ralph Thater Zuschüsse für den Neubau des Johann-Ahlers-Hauses zu beantragen.

Soweit Zuschüsse für den Neubau verbindlich zugesagt werden, soll kurzfristig mit dem Abriss des jetzigen Hauses und dem Neubau begonnen werden. Dieses ist jedoch ohne Durchführung eines Bauleitplanverfahrens nicht möglich, da der Neubau nicht im Bauteppich des vorliegenden, rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 26 "Stadtmitte/Alter Markt" liegt. Eine Änderung dieses Bebauungsplanes wäre daher erforderlich.

Diese Änderung kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen, da es sich um einen kleinen begrenzten Bereich handelt. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sollte nicht abgesehen werden, um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten.

Die Verwaltung schlägt vor, bereits jetzt einen Aufstellungsbeschluss für dieses Änderungsverfahren zu fassen, jedoch unter der aufschiebenden Bedingung, dass dieses nur einzuleiten ist, wenn Zuschüsse in ausreichender Höhe verbindlich zugesagt werden. In

diesem Fall könnte dann ohne Verzug mit der Bebauungsplanänderung begonnen werden, ohne auf die Sitzungen der zuständigen Gremien warten zu müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt, das Verfahren für Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Stadtmitte/Alter Markt - Teilbereich westlich von Thünen-Ufer" einzuleiten. Dieser Beschluss soll nur den ausgeführt werden, wenn verbindlich Zusprüche für den Neubau des Johann-Ahlers-Hauses zugesagt worden sind.

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes soll die Änderung der Baugrenzen für den geplanten Neubau und die Festsetzung von Grünflächen und Stellflächen sein. Das Verfahren soll als beschleunigtes Bebauungsplanverfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich ist der dieser Beschlussvorlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er wird begrenzt durch die Frl.-Marien-Straße, die Schloßstraße, das von-Thünen-Ufer und der Blankgraff.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Eintritt der genannten Bedingung die Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens vorzunehmen.

Anlagen:

- Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 26 "Stadtmitte/Alter Markt"
- Übersicht des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung